

## Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung

gültig im Netzgebiet der Greizer Energienetze GmbH

(Stand: 1. Mai 2022)

Für Kunden mit registrierender Leistungsmessung, deren Strombezug keiner Lieferung oder keinem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, stellt die Energieversorgung Greiz GmbH ihrem Grundversorgungsgebiet die Ersatzversorgung in Niederspannung für längstens 3 Monate zu folgenden Konditionen sicher:

	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/KW und Jahr
Nettopreis	41,10	110,00

Zusätzlich zu den vorgenannten Preisen werden berechnet:

- 1.1 die Zulagen gemäß dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG) in der jeweils festgelegten Höhe.
- 1.2 die Stromsteuer gemäß Stromsteuergesetz (StromStG) in der aktuell gültigen Fassung in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.
- 1.3 die Entgelte für die Nutzung des Netzes, für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung und für Blindarbeit gemäß den derzeit aktuellen Internetveröffentlichungen der Greizer Energienetze GmbH unter [www.gen-greiz.de](http://www.gen-greiz.de). Ändern sich die jeweils vorgenannten veröffentlichten Entgelte, so ändert sich das jeweilige Entgelt entsprechend (nominal) von dem Zeitpunkt an, ab dem die Änderung dieser Entgelte ihre Wirkung entfaltet.
- 1.4 die Konzessionsabgabe. Soweit die Stromlieferungen gemäß § 2 Abs. 7 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in der jeweils geltenden Fassung konzessionsabgaberechtlich nicht als Belieferung von Sondervertragskunden, sondern als Belieferung von Tarifkunden gelten, erfolgt eine Rückverrechnung der bereits gezahlten Konzessionsabgaben für Sondervertragskunden und eine Nachberechnung der Konzessionsabgaben für Tarifkunden.
- 1.5 die Zulagen gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) in der jeweils festgelegten Höhe.
- 1.6 die Umlage gemäß § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) im Rahmen der Festlegung der Bundesnetzagentur in der jeweils festgelegten Höhe.
- 1.7 die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 a – j Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils festgelegten Höhe.
- 1.8 die Umlage nach § 13 Abs. 4 a), b) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) in der jeweils festgelegten Höhe.
- 1.9 Werden durch die Greizer Energienetze GmbH zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt, die hinsichtlich ihrer Ursache in der Kundenanlage zu suchen sind bzw. durch den Kunden verursacht wurden, erfolgt auch in diesen Fällen eine Weiterverrechnung.
- 1.10 die genannten Preise erhöhen sich um die Umsatzsteuer.

- Kernenergie
- sonstige fossile Energieträger
- sonstige Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis
- Kohle
- Erneuerbare Energien (finanziert aus EEG)
- Erneuerbare Energien aus der Region (finanziert aus EEG)
- Erdgas
- Mieterstrom (finanziert aus EEG)

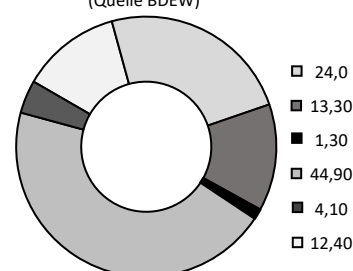
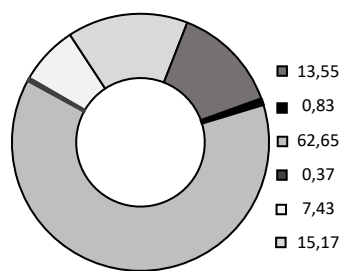
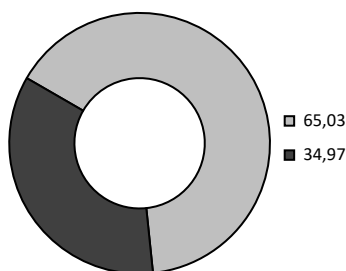
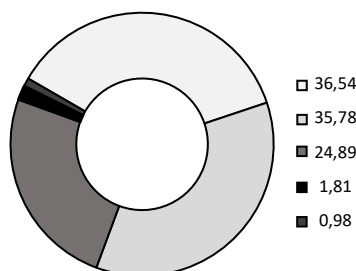
EV Greiz Gesamt

EV Greiz öko

Verbleibender Energieträgermix

Deutschland

(Quelle BDEW)



CO<sub>2</sub>-Emissionen 495 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0007 g/kWh

CO<sub>2</sub>-Emissionen 0 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

CO<sub>2</sub>-Emissionen 185 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0003 g/kWh

CO<sub>2</sub>-Emissionen 310 g/kWh  
Radioaktiver Abfall 0,0003 g/kWh

- Angaben in Prozent % -

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz – Stand der Information 1. November 2021